

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. 263

ausgegeben am 4. August 2026

Verordnung

vom 4. August 2026

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBI. 2017 Nr. 203, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften sowie des Beschlusses (GASP) 2026/1885 des Rates der Europäischen Union vom 30. Juli 2026 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 16. Dezember 2025 über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran, LGBI. 2025 Nr. 574, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 12 Bst. A Ziff. 39

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
39.	Ali ANSARI alias Ali Akbar ANSARI	Funktion: Geschäfts- mann Geburtsdatum: 26.12.1968 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Ali Ansari ist ein irani- scher Geschäftsmann und ehemaliger Eigentümer der Bank Ayandeh und der Iran Mall. Über ein Netzwerk von Unternehmen nutzt Ali Ansari ausländische Bank- kanäle, um Gelder ins Ausland zu transferieren. Diese Gelder stammen zum Teil aus iranischen Ölverkäufen. Der irani- sche Ölsektor stellt eine wichtige Finanzierungs- quelle für das iranische Militär und das Korps der Islamischen Revolu- tionsgarde (IRGC) dar. Darüber hinaus erwirbt Ali Ansari über ein Netz- werk von Unternehmen erhebliche Vermögens- werte, einschliesslich Im- mobilien in der EU und im Vereinigten König- reich, im Namen von Personen, die mit der ira- nischen Führung ver- bunden sind, darunter auch der Oberste Führer Mojtaba Khamenei. Daher unterstützt Ali Ansari die iranische Re- gierung.

Anhang 12 Bst. B Ziff. 169

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
169.	MAPNA Group	Anschrift: No. 231, Mirdamad Blvd., 1918953651, Tehran, Iran Registrierungsnummer: 99134 Nationale ID-Nr.: 10101431259 Wirtschaftscode: 411111477788 Website: www.mapnagroup.com	Die MAPNA Group ist ein wichtiger Akteur im iranischen Energie-, Öl- und Gas-sektor. Sie steht im Eigentum oder unter der Kontrolle des in der EU-Liste geführten iranischen Ministeriums für Energie (Ministry of Energy - MOE). In Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren und staats-eigenen Einrichtungen wie dem Ministerium für Erdöl und der National Iranian Oil Company ist die MAPNA Group an der Exploration von Gas- und Ölfeldern beteiligt und trägt somit zu den Öleinnahmen Irans bei. Ein erheblicher Teil dieser Einnahmen wird den Streitkräften, einschliesslich des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC), und der Organisation of Defensive Innovation and Research (SPND) zugewiesen. Daher unterstützt die MAPNA Group die Regierung Irans. Darüber hinaus unterstützt MAPNA Group die proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans.

Anhang 14 Bst. A Ziff. 267

	Name	Identifizierungs- informationen	Gründe
267.	Mohammad-Reza AMOOZAD alias Mohammadreza AMOUZAD MEHDIRAJI alias Mohammad-Reza AMOOZAD KHALILI	Funktion: Richter, Leiter der Abteilung 28 des Revolutionsgerichts von Teheran; Beratender Richter der Abteilung 15 des Revolutionsgerichts von Teheran Geburtsjahr: 21.3.1985 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Mohammad-Reza Amoozad ist Vorsitzender Richter der Abteilung 28 des Revolutionsgerichts von Teheran und berät Richter der Abteilung 15 des Revolutionsgerichts von Teheran. In diesen Eigenschaften führt er den Vorsitz bei Gerichtsverfahren gegen Demonstrierende, politische Dissidenten, Aktivisten der Zivilgesellschaft, Frauen, die sich gegen obligatorische Hidschab-Regeln aussprechen, und Angehörige religiöser Minderheiten. Er verhängt in Verfahren, die durch schwere Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren gekennzeichnet sind, Todesstrafen, lange Haftstrafen, Auspeitschung und andere Strafen. Mohammad-Reza Amoozad ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin